



Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt der Ev.-luth. Kirchenregion Garbsen Süd und Marienwerder des Ev.-luth. Kirchenkreises Hannover

Kinder und Jugendliche sind am häufigsten von sexualisierter Gewalt betroffen. Dieselbe Sensibilität für dieses Thema gilt für alle Teilnehmenden von Gruppen, bei denen es zu Abhängigkeiten in irgendeiner Form kommen kann.

Die Ev.-luth. Kirchenregion Garbsen Süd und Marienwerder bestehend aus den Kirchengemeinden Alt-Garbsen, Marienwerder, Versöhnung Havelse und Willehadi haben eine Risikoanalyse erarbeitet. Diese 4 Kirchengemeinden verantworten die inklusive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bieten barrierefreie Seniorenfreizeiten in der Kirchenregion an. Wir haben unsere Gebäudesituationen unter dem Blickwinkel „sicherer Raum für Schutzbefohlene analysiert. Als Ergänzung zum Schutzkonzept des Stadtkirchenverbandes haben wir uns auf folgende Regeln geeinigt.

Gespräche in unseren Gebäuden

- Wir halten grundsätzlich sexualisierte Gewalt für möglich.
- Zweiergespräche werden in unseren 4 Gemeindehäusern grundsätzlich in einsehbaren Räumen geführt (Glastür/Glasfenster. Sollte dieses nicht sein möglich sein, empfehlen wir den Spaziergang zu zweit. Räume, die über kein Fenster / Glastür verfügen werden geöffnet und einsehbar gehalten.) Ggf. eine dritte Person in diese mitnehmen bzw. jemanden drittes informieren.

Einzelgespräche in Beratungs- und Seelsorgesituationen

- In Einzelgesprächen ist die Balance zwischen Diskretion und Öffentlichkeit zu finden. Einzelgespräche finden nach Möglichkeit in Räumen statt, die einsehbar sind oder in deren Nebenräume sich andere Personen befinden.
- Privaträume sollten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Schutzbefohlenen genutzt werden (z.B. bei Trauergesprächen).
- Bei der Verabredung eines Gesprächs werden alternative Möglichkeiten genannt wie Spaziergänge oder Parkbänke in belebten Gegenden, Café, ... (Hilfreich ist die Frage, ob zu einem Gespräch eine weitere Person mitgebracht werden soll.)

Wir sind aufmerksam bei Personen, die häufig ohne von außen erkennbarem Grund Einzelgespräche mit derselben Schutzbefohlenen führen. Dieses gilt besonders für den Tätigkeitsbereich mit Kindern und Jugendlichen.

Arbeit mit Kindern, Konfirmand*innen Teamern

Dazu wurden die Empfehlungen zur Risikoanalyse des AK Ev. Jugend zum Teil übernommen bzw. angepasst.

Leitungsverantwortliche Teams

- Die beruflich- und ehrenamtlich Tätigen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und aktualisieren es in den angegebenen Zeiträumen.
- Gezielte Schulungen auf der Grundlage eines sexualpädagogischen Konzeptes werden regelmäßig über den Kirchenkreis Hannover angeboten und an Menschen mit Leitungsfunktion in unserer Kirchenregion zur

Verfügung gestellt. Die Teilnahmezertifikate werden im Gemeindebüro dokumentiert.

- Jugend-Teams unterschreiben die Selbstverpflichtung (s. Landesjugendkammer 2009).
 - Es wird angestrebt, dass die Jugend-Teams die Juleica erwerben.
 - Bei Veranstaltungen, Freizeiten, in Jugend-Teams wird das Thema Alkohol und Drogen im Vorfeld im Konsens besprochen (die Empfehlungen der Ev. Jugend Hannover sind dabei Grundlage der Absprachen).

Auf Freizeiten, Übernachtungen, Wochenenden

- Die Zimmeraufteilung bei Jugendlichen wird in der Regel geschlechtsbezogen vorgenommen. Ausnahmeregelungen müssen transparent mit der Gruppe kommuniziert werden.
- Die Teamerinnen und Teamer benennen ihre Bedürfnisse und treffen individuelle Absprachen. Privaträume und Privatsphäre sind zu achten – kein Raum darf ungefragt betreten werden, es bedarf einer Rückversicherung.
- 2er Zimmer sind als Unterbringung für Jugendliche sorgfältig zu belegen.
- Sanitäranlagen / Toiletten sind geschlechtergetrennt zu nutzen, einzurichten oder zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit wird eine Unisex-Toilette eingerichtet.
- „Nachtwachen“ werden nach Möglichkeit mindestens zu zweit und geschlechtsbezogen wahrgenommen.
- Die Leitung achtet darauf, dass alle genügend Schlaf- und Erholungszeit bekommen.

Spiele und Aktionen

Die Auswahl von Spielen und Aktionsformen wird im Bewusstsein von Nähe und Distanz getroffen. Die Regeln werden darauf überprüft, ob sich damit alle wohlfühlen.

Digitale Welten

- Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte ist es Kindern, Jugendlichen und Teamerinnen und Teamern bei allen Veranstaltungen verboten, Fotos oder Videos von anderen Personen aufzunehmen und online weiter zu verbreiten (weder über Messenger Dienste noch bei Social Media Plattformen). Das Verbot wird regelmäßig wiederholt.
- Beruflich Tätige dürfen nur Fotos und Videos von den Kindern und Jugendlichen machen, wenn deren Eltern ihre Zustimmung erteilt haben und dieses für die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinden notwendig ist.

„Situationen mit besonderer Nähe“

- Teams reflektieren Situationen mit besonderer Nähe“ und den Umgang in ihnen. (Beispiel: Darf ich zum Trösten ein Kind in den Arm nehmen?)
- Bei Badeausflügen ist darauf zu achten, dass es einen geschützten Ort zum Umziehen gibt und beim Toben im Wasser Grenzen gewahrt werden. Bei Spielen und Aktionen mit viel Körperkontakt werden Alternativen angeboten.

*Ansprechperson für die inklusive Kinder-, Konfi- und Jugendarbeit sowie für die barrierefreie Senior*innenarbeit ist Regionaldiakonin Andrea.Spremborg@evlka.de*